

Bündnis für Verantwortung – weniger Alkohol, mehr Genuss!

An alle
Kommunalen Präventionsräte in Niedersachsen



auch bei großen (Volks)-Festen, Parties und Feten!

Ein suchtpräventives Konzept für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

Ausgangssituation

Der Konsum von Alkohol im Rahmen von Festen verschiedenster Art wird von Erwachsenen als selbstverständlich angesehen, was sie selbst, aber auch was Jugendliche, betrifft. Die meisten Menschen tolerieren den Alkoholkonsum in Maßen, nicht aber den Alkoholmissbrauch; andere Erwachsene dagegen trinken riskant oder missbräuchlich Alkohol und geben somit ein schlechtes Vorbild für Jugendliche ab. Beide Gruppen haben jedoch eines gemeinsam: Sie stehen ausserdem Trinkverhalten Jugendlicher eher hilflos gegenüber, greifen entweder gar nicht ein oder reagieren mit Unverständnis und Entsetzen.

Das vorliegende Konzept möchte hier Abhilfe schaffen und einen Beitrag dazu leisten, dass in vielen Städten und Landkreisen Niedersachsens sowohl der Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit als auch die Abgabe und der Ausschank alkoholischer Getränke vor allem im Zusammenhang mit größeren Festen kritisch reflektiert wird. Das ist keine leichte Aufgabe, wenn man nicht zum Spielverderber und Miesmacher werden will. Für die Umsetzung des Konzeptes ist deshalb eine Vernetzung von kompetenten Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsbereichen erforderlich (z.B. Suchtprävention und Suchthilfe, Jugendschutz/Jugendpflege, Schule, Polizei...). Da in den Kommunalen Präventionsräten in der Regel alle wichtigen Institutionen vertreten sind, die ein solches Projekt tragen müssen, wenden wir uns an Sie und möchten Sie für die Umsetzung dieses suchtpräventiven Konzeptes in Ihrer Kommune oder Ihrem Landkreis gewinnen.

Problemlage

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die entsprechenden Paragraphen (§§ 4, 5, 9, 10) des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) mit dem tatsächlichen Ausgeh- und Konsumverhalten von Jugendlichen nicht übereinstimmen. Zum einen sind Verstöße bei den Veranstaltungen selbst zu vermerken (in Bezug auf Ausgehzeiten, Alkoholkonsum und Rauchen), zum anderen auch außerhalb von bzw. unmittelbar vor Veranstaltungen. Beispielsweise wenn Jugendliche meist erst zu später Stunde in der Disko oder bei örtlichen Veranstaltungen erscheinen und oft schon im Vorfeld Alkohol getrunken haben, um sich „einzustimmen“. Diese Grenzüberschreitungen (Risikoverhalten) von Mädchen und Jungen im Jugendalter sind aus entwicklungspsychologischer Sicht nachvollziehbar, deshalb richtet sich das Jugendschutzgesetz mit seinen für die Übertretung der Gesetze vorgesehenen Sanktionen auch nicht an die jungen Menschen, sondern an die Erwachsenen, die diese Übertretungen ermöglichen. Das sind in erster Linie Gewerbetreibende in der Gastronomie und im Einzelhandel, die bei Nichtbeachtung der Jugendschutzgesetze mit einer Geldbuße (§ 28 Abs. 5) bis zu 50.000 Euro oder sogar mit einer Freiheitsstrafe (§ 27 Abs. 1) bis zu einem Jahr bestraft werden können. Um das JuSchG wirksam werden zu lassen, sind Kontrollen unerlässlich, auch wenn sie sehr personalintensiv sind, insbesondere wenn nicht nur Ordnungsbeamte diese Kontrollen durch-

Landesstelle Jugendschutz
Niedersachsen
Leisewitzstraße 26
30175 Hannover
Tel. (05 11) 85 87 88
Fax (05 11) 2 83 49 54

Niedersächsische Landesstelle
gegen die Suchtgefahren
Podbielskistraße 162
30177 Hannover
Tel. (05 11) 62 62 66-0
Fax (05 11) 62 62 66-20

Schirmherrschaft
Sozialministerin
Dr. Ursula von der Leyen

führen, sondern auch Mitarbeiter/innen des Jugendamtes beteiligt sind. Letztere können bei der Rückführung der Jugendlichen zu den Eltern möglicherweise ein weiteres Gespräch vereinbaren, wenn sie dieses für notwendig halten.

Das Einhalten der Jugendschutzgesetze wird den Jugendlichen in der Tat oft erschwert, so sind derzeit Parties oder Events „in“, bei denen für ein einheitlichen Eintrittsgeld (manchmal zeitlich beschränkt) jede/r so viel trinken kann (All-you-can-drink-Feten) ,wie sie oder er möchte. Ziel dieses Angebotes seitens der Gastronomie liegt darin, das Haus voll zu bekommen und Imagepflege zu betreiben. Die Besucher/innen – vorzugsweise viele männliche Jugendliche – streben jedoch etwas anderes an, sie wollen sich, für möglichst wenig Geld, einen Rausch antrinken.

Dass unter 18-jährige Jugendliche sich im Vorfeld eines Diskobesuches bzw. von Großveranstaltungen an Kiosken, Tankstellen und auch in Supermärkten z.B. mit Spirituosen versorgen können, um auch auf diese Weise ein preiswertes Trinkvergnügen zu haben, lässt auf wenig Sorgfalt der Gewerbetreibenden schließen. Insbesondere fällt hier die unbedarfte Abgabe der sogenannten Alcopops an Kinder und Jugendliche auf. Ein Großteil dieser Mixgetränke sind brantweinhalzig und dürfen deshalb ausschließlich an Erwachsene abgegeben werden. Gerade diese Getränke werden aber im wesentlichen von Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren gekauft – und sie erhalten diese alkoholischen Getränke in der Regel ohne Probleme.

Insgesamt ist ein Mangel an Verantwortungsbewusstsein und Vorbildverhalten in unserer Gesellschaft bei den Erwachsenen festzustellen, sowohl bei den Eltern und weiteren Bezugspersonen der Jugendlichen als auch bei den Veranstaltern bzw. Gewerbetreibenden. Allerdings ist die Ursache für dieses Verhalten oft fehlende Kenntnis bezüglich des Jugendschutzgesetzes und/oder eine Verharmlosung der „Alltagsdrogen“ Alkohol und Tabak, wie sie in unserer Gesellschaft weit verbreitet ist.

Das **Bündnis für Verantwortung – weniger Alkohol, mehr Genuss** plädiert in seiner Erklärung vom Februar 2000, die inzwischen von über 60 (landesweiten) Institutionen und Verbänden und 13 Landkreisen und Kommunen in Niedersachsen unterzeichnet wurde, für einen kritischen, genussvollen Umgang mit Alkohol und möchte den Missbrauch in der Bevölkerung reduzieren, um das damit verbundene gesundheitliche Risiko zu senken. Außerdem soll „eine Reflexion über die hohe und unangemessene Akzeptanz des Suchtmittels Alkohol angeregt werden“. Dieses Vorhaben lässt sich nur erfolgreich umsetzen, wenn es uns gelingt, die Veranstalter bzw. Gewerbetreibenden für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu gewinnen, obwohl dieses sich eindeutig gegen wirtschaftliche Interessen richtet. Kontrollen der Veranstalter und Gewerbetreibenden, sind zwar auch wichtig, aber reichen allein nicht aus. Zusätzlich muss eine Überzeugungsarbeit geleistet werden, denn es geht hier außerdem um die Übernahme von Verantwortung, damit junge Menschen lernen genussvoll und zum richtigen Zeitpunkt maßvoll Alkohol zu konsumieren.

Zielsetzung

- Die Öffentlichkeit soll bezüglich der oben geschilderten Problemlage aufgeklärt und sensibilisiert werden.
- Veranstalter (kommerzielle und gemeinnützige Vereine) sowie Gewerbetreibende
 - sollen über die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes aufgeklärt werden und Hilfestellungen zu deren Durchführung bekommen,
 - sollen auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes Verantwortung für das Wohlergehen Jugendlicher übernehmen und bei der Aktion mitmachen,
 - sollen mehr, preiswerte und attraktive alkoholfreie Getränke anbieten.
- In Diskotheken und im Einzelhandel sollen während der Aktion Jugendschutzkontrollen durchgeführt werden.
- Mitglieder des Kommunalen Präventionsrates und weitere Organisationen sollen dafür gewonnen werden, langfristig ihre (Freizeit-) Angebote für Jugendliche in der Kommune/im Landkreis zu verstärken.

Damit:

- Mehr Erwachsene einen vorbildhaften und verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol praktizieren;
- durch Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen den Jugendlichen signalisiert wird, dass diese Gesetze bei uns Gültigkeit haben und nach ihnen gehandelt wird;
- der teilweise vorherrschende Gedanke „Feiern und Spaß haben geht nur mit (viel) Alkohol“ durchbrochen wird.

Umsetzungsschritte des Projektes:

- 1. Klären Sie, in Bezug auf welche Veranstaltung(en) das Projekt durchgeführt werden soll.**
- 2. Klären Sie, welche Veranstalter und Gewerbetreibende Sie einbeziehen wollen.**
- 3. Gründen Sie eine Projektarbeitsgruppe, in die Sie auch Vertreter der Veranstalter (z.B. die DEHOGA) hineinbitten.**
- 4. Gewinnen Sie auch die Kommune, denn diese genehmigt solche Großveranstaltungen und hat deshalb nicht unerheblichen Einfluss auf die Veranstalter und die Durchführung der Veranstaltungen.**
- 5. Legen Sie mit der Arbeitsgruppe die Ziele fest, die sie erreichen wollen.**
- 6. Legen Sie sich auf ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit fest (Presseartikel zu Ihrem Vorhaben, Plakatierung, Verteilen von Flyern, Button etc.).**
- 7. Führen Sie Informationsveranstaltungen für die Veranstalter und Gewerbetreibenden durch (Aufklärung über die Problemlage, Erläuterung der Jugendschutzbestimmungen).**
- 8. Zusätzlich können Ehrenamtliche (möglicherweise Jugendliche oder junge Erwachsenen) mit Ihrem Informationsmaterial Kioske und Tankstellen besuchen und sie entsprechend aufklären.**
- 9. Verstärken Sie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Veranstaltungen.**
- 10. Sorgen Sie dafür, dass während der Veranstaltungen Jugendschutzkontrollen durchgeführt werden.**
- 11. Werten Sie nach den Veranstaltungen Ihre Projektdurchführung aus:**
 - a. Haben die Veranstalter und Gewerbetreibenden konstruktiv mitgearbeitet?**
 - b. War Ihr Projekt entsprechend in der Presse vertreten?**
 - c. Hat die Öffentlichkeit darauf reagiert (z. B. durch Leserbriefe)?**
 - d. Gab es positive Reaktionen von Eltern und Lehrkräften?**

Die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS) und die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS) unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung dieses Projektes!

Unterstützungsangebot der NLS und LJS:

- Sie können bei beiden Stellen anfragen wegen Referent/innen für Informationsveranstaltungen für Veranstalter und Gewerbetreibende zu den Themen Jugendschutzgesetz und Alkohol.
- Entweder bei der NLS (Frau Holterhoff-Schulte) oder bei der LJS (Frau Schlieckau) können Sie sich telefonisch Auskunft und Unterstützung einholen in allen Fragen der Projektumsetzung.

Wir sind ebenfalls bereit, in der Anfangsphase in die Projektarbeitsgruppe zu kommen, um zu beraten und Umsetzungsfragen zu klären

- Für die Auswertung stellen wir ihnen einen Fragebogen zur Verfügung.

Folgendes Material ist bei NLS oder LJS erhältlich:

- Innenraumplakate
- Cards mit Infos zum Thema Alkohol für Jungen und Mädchen
- Ein Infolyer zum Jugendschutz für Veranstalter und Gewerbetreibende
- Weiteres Broschürenmaterial zum Thema Alkohol

Dieses Konzept ist Teil der niedersächsischen Kampagne **Alkohol. Verantwortung setzt die Grenze.**¹ Weitere Informationen zur Kampagne (Aktionen und Maßnahmen der Kampagne, Materialien der Kampagne, Mitglieder des *Bündnis für Verantwortung – weniger Alkohol, mehr Genuss!*, das Träger der Kampagne ist u.a.m.) erhalten Sie auf den Webseiten www.nls-online.de und www.jugendschutz-niedersachsen.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und ein gutes Gelingen!

Ingeborg Holterhoff-Schulte
Niedersächsische Landesstelle
für Suchtfragen

Traudel Schlieckau
Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

¹ Dieses Konzept wurde in Anlehnung an das Konzept und Projekt „Keine Kurzen für die Kurzen“ des Landkreises Cloppenburg entwickelt. „Keine Kurzen für die Kurzen“ wurde von einer Projektarbeitsgruppe erarbeitet und uns von Verena Stukenborg, Fachkraft für Suchtprävention bei der Stiftung Edith Stein in Cloppenburg, zur Verfügung gestellt.